

Natura 2000 Maßnahmenplanung

im FFH-Gebiet 341

„Mausohr-Wochenstubegebiet Hildesheimer Bergland“

Landkreis Hameln-Pyrmont

Untere Naturschutzbehörde

Bearbeiter: Corinna Bock, Kersten Hänel, Laura Rahier

05.11.2021



Quelle: Marcek, R.: Mausohren in der Hemmendorfer Kirche (o. J.)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Tabellenverzeichnis.....	I
Abkürzungsverzeichnis.....	II
Verzeichnis der Gesetzesgrundlagen.....	II
1. Grundlagen	1
1.1 Datenbasis.....	1
1.2 Kurzcharakteristik des FFH-Gebiets.....	1
1.3 Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile	1
1.4 Sonstige Gebietsbestandteile.....	1
1.5 Sicherung des FFH-Gebiets.....	2
1.6 Zuständigkeiten der Natura 2000 Maßnahmenplanung.....	2
2. Lebensraumtypen und Arten im Zuständigkeitsbereich der UNB.....	2
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand	2
4. Maßnahmenblätter und Karten	3
Quellenverzeichnis	III

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: LRT und Anhang II-Arten mit Erhaltungszuständen	2
Tabelle 2: Übersicht der Maßnahmenblätter.....	3
Tabelle 3: Übersicht der Karten.....	3

Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EG-WRRL	EG-Wasserrahmenrichtlinie
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
Ges-EHZ	Gesamterhaltungszustand
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
ML	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
NAGBNatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
NLF	Niedersächsische Landesforsten
NSG	Naturschutzgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde

Verzeichnis der Gesetzesgrundlagen

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440)

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

NAGBNatSchG - Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. 2010, 104), zuletzt geändert durch Artikel 3 § 21 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88)

1. Grundlagen

1.1 Datenbasis

Die Planung der Maßnahmen für das Teilgebiet „Kirche Hemmendorf“ des FFH-Gebiet 341 „Mausohr-Wochenstubengebiet Hildesheimer Bergland“ erfolgt auf Grundlage der Daten des regionalen Fledermausbetreuers des Landkreises Hameln-Pyrmont.

1.2 Kurzcharakteristik des FFH-Gebiets

Das FFH-Gebiet 341 „Mausohr-Wochenstubengebiet Hildesheimer Bergland“ besteht aus drei Wochenstubenkolonien des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*). Diese befinden sich in den Dachböden der Kirchen in Hemmendorf (Landkreis Hameln-Pyrmont) und Gronau (Landkreis Hildesheim) sowie des Klosters Marienrode bei Hildesheim (Stadt Hildesheim). Die Dachböden dienen vor allem den Weibchen des Großen Mausohrs als Wochenstubenquartiere, stellen darüber hinaus aber auch Paarungsquartiere sowie Sommerquartiere für Männchen dar (NLWKN, 2019).

Die folgenden Ausführungen beziehen sich lediglich auf das Wochenstubenquartier in der Kirche in Hemmendorf im Landkreis Hameln-Pyrmont.

1.3 Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet 341 kommen keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor.

Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet 341 kommt eine Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor:

- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

1.4 Sonstige Gebietsbestandteile

Sonstige wertvolle Biotoptypen

Derzeit werden keine Maßnahmen für weitere Biotoptypen geplant oder umgesetzt.

Weitere planungsrelevante Arten

Derzeit werden keine Maßnahmen für weitere Arten geplant oder umgesetzt.

1.5 Sicherung des FFH-Gebiets

Der Dachboden der Kirche in Hemmendorf wird im Landkreis Hameln-Pyrmont als Bestandteil des FFH-Gebiets 341 durch eine artenschutzrechtliche Anordnung gemäß § 32 Abs. 4 BNatSchG hoheitlich gesichert.

1.6 Zuständigkeiten der Natura 2000 Maßnahmenplanung

Die Zuständigkeit für die Natura 2000-Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet 341 obliegt den Unteren Naturschutzbehörden

- des Landkreises Hameln-Pyrmont (Kirche Hemmendorf),
- des Landkreises Hildesheim (Kirche Gronau) sowie
- der Stadt Hildesheim (Kloster Marienrode).

2. Lebensraumtypen und Arten im Zuständigkeitsbereich der UNB

Im Zuständigkeitsbereich der UNB kommt lediglich das Große Mausohr als Anhang II-Art vor. Tabelle 2 zeigt den Gesamterhaltungszustand im FFH-Gebiet (Ges-EHZ) sowie den Erhaltungszustand (EHZ) in der kontinentalen biogeografischen Region, bezogen auf Deutschland, für die Art auf.

Tabelle 1: LRT und Anhang II-Arten mit Erhaltungszuständen

LRT nach Anhang I	Ges-EHZ im FFH-Gebiet ¹	EHZ in der kontinentalen biogeografischen Region ²
-	-	-
Arten nach Anhang II	Ges-EHZ im FFH-Gebiet ¹	EHZ in der kontinentalen biogeografischen Region ²
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	B	ungünstig-unzureichend

¹ auf Grundlage der Basiserfassung des Landes Niedersachsen

² BfN (2019a; 2019b): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das Wochenstubenquartier in der Kirche in Hemmendorf bleibt in seiner Qualität erhalten. Unzerschnittene, strukturreiche Flugkorridore zwischen dem Wochenstubenquartier und potenziellen Nahrungshabitaten des großen Mausohrs sind in ausreichender Anzahl und Qualität vorhanden. Bestenfalls wird das derzeit verwaiste Wochenstubenquartier zukünftig wieder durch das große Mausohr genutzt.

4. Maßnahmenblätter und Karten

Im Rahmen der Natura 2000 Maßnahmenplanung wurde für das FFH-Gebiet 341 ein Maßnahmenblatt sowie eine Karte erstellt (s. Tabelle 2 und 3).

Tabelle 2: Übersicht der Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt-Nr.	Planungsgegenstand
341.1	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)

Tabelle 3: Übersicht der Karten

Titel	Maßstab
FFH-Gebiet 341 „Mausohr-Wochenstubegebiet Hildesheimer Bergland“ Natura 2000 Maßnahmenplanung – Teilgebiet „Kirche Hemmendorf“	1 : 2.500

Quellenverzeichnis

BfN - Bundesamt für Naturschutz (2019a): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamtrends der Arten in der kontinentalen biogeografischen Region. Stand: 30.08.2019. Abgerufen am 19.02.2020 unter: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/nat_bericht_Arten_EHZ_Gesamttrend_KON_20190830.pdf

BfN - Bundesamt für Naturschutz (2019b): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamtrends der Lebensraumtypen (LRT) in der kontinentalen biogeografischen Region. Stand: 30.08.2019. Abgerufen am 19.02.2020 unter: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/nat_bericht_LRT_EHZ_Gesamttrend_KON_20190830.pdf

Regionaler Fledermausbetreuer (2020, mdl.): Telefonat am 12.06.2020.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes 341 „Mausohr-Wochenstubeengebiet Hildesheimer Bergland“ in Niedersachsen; Stand: Juni 2019. Abgerufen am 15.07.2019 unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH

FFH-Gebiet 341 „Mausohr-Wochenstubegebiet Hildesheimer Bergland“	
Planungsraum: Kirche Hemmendorf	
Planungsgegenstand: Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand (Karte im Maßstab 1:2.500) <ul style="list-style-type: none"> • Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) • Erhaltungszustand: B Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Dachstuhl und Glockenturm der Kirche im Ortsteil Hemmendorf (Flecken Salzhemmendorf) • Misch- bzw. Laubwaldbestände mit geeigneter Struktur als Nahrungshabitat • Hecken und andere verbindende Landschaftselemente als Teil der Flugkorridore zwischen Wochenstube und Nahrungshabitaten
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr durch Baumaßnahmen, insbesondere am Kirchendach • Gefahr durch häufiges Betreten der Quartiere zur Zeit der Jungenaufzucht • ggf. Gefahr durch Beeinträchtigung des Jagdlebensraumes und der Nahrungsgrundlage
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Anordnung gem. § 32 Abs. 4 BNatSchG Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Fledermausbetreuer • Kirchengemeinde • NABU 	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des derzeit verwaisten Wochenstubenquartieres im Dachstuhl der Kirche in Hemmendorf mit einer Kapazität bis zu 250 Tieren • Erhalt der Ein- und Ausflugöffnungen sowie der Hangplätze • Erhalt des Mikroklimas • Der Gesamterhaltungszustand B bleibt im Gebiet erhalten
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> derzeit kein Finanzbedarf	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt unzerschnittener, strukturreicher Flugkorridore zwischen Wochenstubenquartier und Nahrungshabitaten • Erhalt bzw. Wiederherstellung von Misch- bzw. Laubwaldbeständen mit geeigneter Struktur als Nahrungshabitat auf 40 bis 60 % der Laubmischwälder
Maßnahmenbeschreibung <p>Das FFH-Gebiet 341 „Mausohr-Wochenstubegebiet Hildesheimer Bergland“ besteht aus drei Wochenstubenkolonien des Großes Mausohrs, die sich in den Dachböden der Kirchen in Gronau und Hemmendorf sowie des Klosters Marienrode bei Hildesheim befinden.</p>	

Der Dachstuhl der Kirche in Hemmendorf wurde mehrere Jahre als Wochenstubenquartier vom Großen Mausohr genutzt. Derzeit ist die Wochenstube verwaist, eine erneute zukünftige Nutzung ist jedoch nicht auszuschließen (Regionaler Fledermausbetreuer 2020, mdl.). Als Hangplätze im Kirchturm dienen insbesondere Stützbalken sowie die Holzverkleidung.

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Daueraufgaben:

- Falls erforderlich sind angemessene bauliche Maßnahmen zum Schutz der Balken im Dachstuhl vor Fäulnis (verursacht durch Kot und Urin) durchzuführen. Die Umsetzung baulicher Maßnahmen hat außerhalb der Anwesenheit des Großen Mausohrs (zwischen Oktober und März) zu erfolgen. Größere Kotmengen sind weiterhin einmalig nach der Wochenstubenzeit ab Ende August zu entfernen. Auf die Anwendung toxischer Holzschutzmittel in den genutzten Gebäuden ist zum Schutz der Tiere ganzjährig zu verzichten.
- Das Vorkommen fledermausgerechter Öffnungen am Dachstuhl muss gewährleistet sein. Daher sind vorhandene Schalllücken sowie die vom Großen Mausohr genutzten Balkenlöcher offen zu halten. Darüber hinaus muss der Standort frei von Zugluft gehalten werden.
- Es muss dafür Sorge getragen werden, dass die Quartiere störungsfrei bleiben.
- Im Umfeld von 10-15 km um die Wochenstuben müssen struktur- und insektenreiche Jagdgebiete vorhanden sein, welche die Tiere ungehindert entlang von Hecken und anderen Leitlinien erreichen können. Der großflächige Einsatz von Insektiziden in den Jagdgebieten sollte vermieden werden.
- Die Akzeptanz der Quartiergebäudebesitzer/in ist jährlich durch mindestens zweimalige Kontaktaufnahme sowie eine Beratung durch eine spezielle Quartierbetreuung (ggf. in Verbindung mit Monitoring) zu gewährleisten.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- -

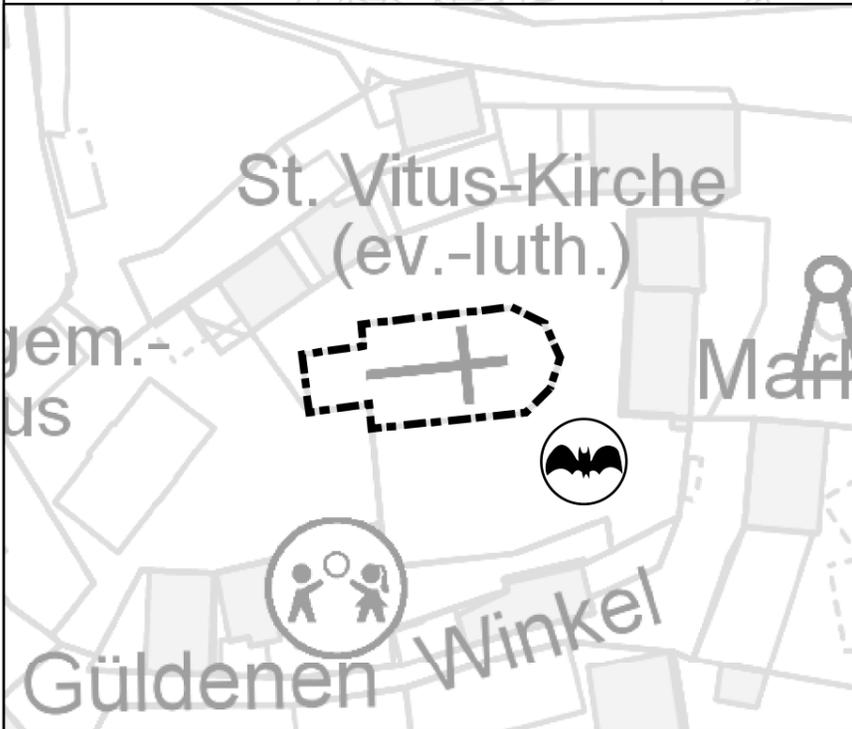
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Um einen effektiven Schutz des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet 341 und darüber hinaus gewährleisten zu können, sind belastbare Datengrundlagen unerlässlich. Im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen oder im Zuge des FFH-Monitorings sollten die folgenden Aspekte erfasst bzw. genauer untersucht werden:

- Jährliche Erfassung der Individuenzahlen in den Wochenstuben, aufgeteilt in adulte Weibchen und Jungtiere sowie die Ermittlung des Reproduktionserfolgs
- Weiterentwicklung der Methoden zur repräsentativen und vergleichbaren Erfassung von Wochenstubenquartierbeständen
- Ermittlung von wochenstubenbezogenen Ausweichquartieren
- Ermittlung der wochenstubenbezogenen flächenscharfen Jagdreviere/Reviergebiete

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Ehrenamtliches Wochenstuben-Monitoring: Alle bekannten Wochenstubenquartiere werden jährlich zwei Mal durch den regionalen Fledermausbetreuer und weitere ehrenamtlich Aktive kontrolliert. Bei unbesetzten Wochenstuben entfällt die zweite Kontrolle, die sonst nach der Jungenaufzucht stattfindet.



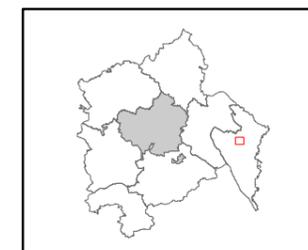
Legende

FFH-Gebietsgrenzen

FFH 341 "Mausohr-Wochenstubegebiet Hildesheimer Bergland"

Anhang II-Arten

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont

FFH-Gebiet 341 "Mausohr-Wochenstubegebiet Hildesheimer Bergland" | Natura 2000 Maßnahmenplanung



Teilgebiet: Kirche in Hemmendorf

Landkreis Hameln-Pyrmont - Untere Naturschutzbehörde -

Süntelstraße 9
31785 Hameln

Verfasserin:
Laura Rahier

Datum: 17.07.2020

Kartengrundlage: LGLN

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab: 1:2.500

